

**Merkblatt**  
(Stand 11/2016)  
zum Detmold-Pass der Stadt Detmold

**Wozu dient der Detmold-Pass?**

Gegen Vorlage des Detmold-Passes werden derzeit folgende Vergünstigungen für Einrichtungen bzw. Veranstaltungen innerhalb der Stadt Detmold gewährt:

**-Änderungen sind jederzeit möglich-**

- ermäßigter Eintritt in der Adlerwarte, im Aqualip, in den Freibädern, im Freilichtmuseum, im Landesmuseum und für viele Veranstaltungen des Landestheaters bzw. der Studio-Bühne im Grabbehaus
- ermäßigte Jahresnutzungsgebühr für die Stadtbücherei
- ermäßigte Kursgebühren bei der Volkshochschule
- ermäßigte Unterrichtsgebühren bei der Johannes-Brahms-Schule (Musikschule)  
-wegen der Staffelung der möglichen Ermäßigung sind zusätzlich Einkommensnachweise vorzulegen-
- Ermäßigung für Veranstaltungen der städtischen Jugendeinrichtungen
- Ermäßigung für kulturelle Veranstaltungen (Aufführungen, Konzerte) der Detmold Marketing GmbH
- zu Vergünstigungen bei der Kontoführung werden die Kunden der Sparkasse Detmold von ihrer zuständigen Geschäftsstelle beraten  
(andere Kreditinstitute und Banken bieten diese Vergünstigung nicht an)
- bei der SVD bekommen Inhaber des Detmold-Passes das günstige Mobi-Ticket, dass auf allen Linien in Detmold gilt
- Teilnahme an der Tafel (Anmeldung unter 05261/870322)
- Ermäßigung in der Stadtküche
- Ermäßigung zu den von der Ev.-lutherischen Kirchengemeinde Detmold veranstalteten Eintrittspflichtigen Konzerten

Weitere Einrichtungen in Detmold gewähren bei Vorlage des Detmold-Passes ebenfalls individuelle Vergünstigungen.

**Einzelheiten erfragen Sie bitte bei der jeweiligen Einrichtung/Institution!**

## Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Personen mit geringem Einkommen und Vermögen, die ihren ersten Wohnsitz in Detmold haben, soweit sie nicht aufgrund einer bestimmten Eigenschaft (z. B. Schüler, Studierende) diesem Sozialpass vergleichbare Vergünstigungen in Anspruch nehmen können.

Als geringes Einkommen ist anzusehen, wenn das vorhandene Familieneinkommen einschließlich etwa vorhandener Erlöse aus dem Vermögen eine Einkommensgrenze nicht überschreitet, die sich aus dem/den Sozialhilferegelsatz/-sätzen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bzw. den Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) -Arbeitslosengeld II- zuzüglich eines Zuschlags von 20 % sowie den Kosten der Unterkunft ergibt.

## Welche Unterlagen sind vorzulegen?

- gültiger Personalausweis bzw. Reisepass, Aufenthaltstitel, Duldung
- aktueller Bewilligungsbescheid über Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

### oder

- Einkommensnachweise  
(z. B. aktueller Bewilligungsbescheid über Arbeitslosengeld I, Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Wohngeld oder Alters-, Erwerbsminderungs-, Witwen- und sonstige Renteneinkünfte, Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate vor Antragstellung, Nachweise über Zinseinkünfte etc. aus Vermögen)

### und

- Nachweise über Belastungen  
(z. B. Mietvertrag, Nachweis über die Höhe der zu zahlenden Betriebs- und Heizkosten, Nachweis über die Kosten für das Eigenheim/Eigentumswohnung, Nachweis über eine etwa bestehende Hausrat- und Privat-Haftpflichtversicherung)

## Wo erhalten Sie den Detmold-Pass?

Der Detmold-Pass wird in der Bürgerberatung der Stadt Detmold ausgestellt.

Die Bürgerberatung befindet sich im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Paulinenstraße 45 in 32756 Detmold.

Bei Antragstellung wird aufgrund der von Ihnen vorzulegenden Nachweise eine individuelle Berechnung durchgeführt und, sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen, sofort der Detmold-Pass ausgestellt.

Der Detmold-Pass ist für 12 Monate gültig. Die Gültigkeitsdauer kann -bei weiterem Vorliegen der Voraussetzungen- um weitere 12 Monate verlängert werden.

Familien mit minderjährigen Kindern erhalten -wie Einzelpersonen- nur einen Detmold-Pass. Den in der Familie lebenden Kindern ab Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein eigener Detmold-Pass ausgestellt.

## Wichtige Hinweise

Der Detmold-Pass darf nur von der bzw. den Personen benutzt werden, für die er ausgestellt wurde. Zum Nachweis der Identität ist grundsätzlich ein gültiges Personaldokument (Pass, Personalausweis usw.) vorzulegen.

Bei missbräuchlicher Benutzung sind die Einrichtungen und Institutionen, die Vergünstigungen gewähren berechtigt, den Detmold-Pass einzuziehen und an die Bürgerberatung zurückzugeben.

Weitere Fragen beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerberatung unter der Tel. Nr. 977-580 oder während der Öffnungszeiten vor Ort.

### Öffnungszeiten der Bürgerberatung:

montags und dienstags von	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
mittwochs und freitags von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr